

**Eigenbetriebe  
und kommunale  
Unternehmen  
Rheinland-Pfalz**

Fachbeirat

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz • Deutschhausplatz 1 • 55116 Mainz

**Mitglieder des  
Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen  
im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
und Städtetag Rheinland-Pfalz**

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen  
070-04/TR/sr

Bearbeiter  
Herr Dr. Rätz

Telefon-Durchwahl  
(0 61 31) 23 98-127

Telefax-Durchwahl  
(0 61 31) 23 98-9127

E-Mail  
traetz@gstbrp.de

Datum  
03.12.2018

**nachrichtlich:**

- Mitglieder der Lenkungsgruppe (mit Anlagen)
- Mitglieder des GStB-Vorstandes (ohne Anlagen)

**Einladung zur Sitzung am 13.12.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen laden wir Sie im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden herzlich ein für

**Donnerstag, 13. Dezember 2018, 10:00 Uhr,  
Wasems Kloster Engelthal  
Edelgasse 15, 55218 Ingelheim, Tel.: 06132 2304**

Eine Anfahrtsskizze mit der Parkmöglichkeit ist beigefügt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz (Anlage)
2. Einmalbeitrag "räumliche Erweiterung" - Alternativen (Anlage)
3. Initiative 450 MHz (Anlage)
4. InfreSt - Infrastruktur eStraße (Anlage)
5. Lehrgang Abwassermeister BBS Nord Ludwigshafen (Anlage)
6. Informationspunkte (Anlage)
7. Nachwahlen Vorsitzende Fachbeirat (Anlage)
8. Verabschiedung WL Rolf Flerus

Die Sitzungsunterlagen stehen zusätzlich in „kosDirekt/Leistungen/GStB/Gremien & Sitzungen“ bereit.

Traditionsgemäß laden wir Sie zum Jahresabschluss wieder recht herzlich zu einem gemeinsamen Mittagessen im Wasems Kloster Engelthal ein (gegen 12.30 Uhr).

Die Anmeldung für die Sitzung bzw. für die Teilnahme am Mittagessen erfolgt wie bekannt ausschließlich online unter folgendem Link:

<https://www.umfrageonline.com/s/ac1b073>

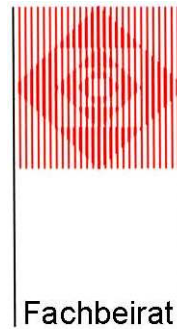
Sofern Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, unmittelbar Ihre Stellvertreterin oder Ihren Stellvertreter zu informieren (siehe Liste der Vertreter in der Anlage).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen eine gute Anreise

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

Dr. Rätz

Anlagen



Mainz, den 03.12.2018

## TOP 1: Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz

### Sachverhalt:

Beim Werkleiterforum am 12.11.2018 in Ingelheim wurde der aktuelle Sachstand ausführlich erläutert. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Im Übrigen mündliche Berichte über die aktuell im Lande laufenden Aktivitäten.

### **Beschlussvorschlag:**

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte.

Der Fachbeirat begrüßt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der KKR AöR und der KRT AöR im Hinblick auf die wechselseitige Unterstützung bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung.

Der Fachbeirat begrüßt die Planung, für weitere Beitritte zur KKR AöR im ersten Quartal 2019 ein weiteres gebündeltes Verfahren durchzuführen.

Im Hinblick auf die aktuellen Beitritte zur KKR AöR bzw. auf die Gründung der KRT AöR appelliert der Fachbeirat an die betreffenden Trägerkommunen, -zweckverbände und -anstalten, die erforderliche Bekanntmachung der jeweiligen Anstaltssatzung zeitnah sowie ordnungsgemäß und fehlerfrei durchzuführen.

**Künftige Klärschlammverwertung  
in Rheinland-Pfalz**

**Werkleiterforum 2018**

**12. November 2018 in Ingelheim**

- 1 Überblick landesweit  
Dr. Thomas Rätz, GStB
- 2 KKR AöR – aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018  
Manfred Kauer, Vorstand KKR AöR
- 3 Umsetzung durch VKK GmbH / Umsetzungsverträge  
Rainer Grüner, Geschäftsführer VKK GmbH

## 1 – Überblick landesweit

---



### 1 – Überblick landesweit

---



### Regionale Strategien

- **Region Trier:**
  - AÖR in Gründung (KRT, Ende 2018)
  - Gründung GmbH – operatives Geschäft
  - Eigene landwirtschaftliche Schiene
  - Kooperation mit KKR AÖR im Hinblick auf TVM Mainz

## 1 – Überblick landesweit

---



### Regionale Strategien

- **Region Cochem-Zell**
  - Bodenbezogenen Verwertung
  - „wie bisher“
  - Flächen ausreichend verfügbar



## 1 – Überblick landesweit

---



### Regionale Strategien

- **Region Rhein-Hunsrück-Kreis**
  - Regionale Kooperation beabsichtigt
  - Keine Beitritte zur KKR AÖR geplant

### 1 – Überblick landesweit

---



### Regionale Strategien

- **Region Altenkirchen**
  - Regionale Kooperation als GmbH
  - Ziel: Betrieb eigene regionale Anlage
  - Verfahren noch offen / in Prüfung
  - Kooperation mit KKR AÖR

## 1 – Überblick landesweit

---



### Regionale Strategien

- **Region Westerwald**
  - Eigene Studie
  - Keine Beitritte zur KKR AÖR geplant  
Ausnahme: Wallmerod

### 2 – KKR AÖR – aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018

---

- ✓ Gründung der KKR AÖR mit den Trägern VG Brohltal, WB Landau, VG Winnweiler und VG Wörrstadt
- ✓ Beitritt zum 31. März 2018 – VG Eisenberg, AZV Mittleres Pfrimmtal, AZV Klingbachtalgruppe und VG Weißenthurm
- ✓ Nachfolgend die aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018

### 2 – KKR AÖR – aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018

---

- Aktuell **57** Mitglieder / Anstaltsträger (täglicher Eingang von Beschlüssen und Stellungnahmen der KA)
- Gespräche über **Umsetzungsverträge** (Stand aktuell 86 )  
- von daher wird sich die Anzahl bis zum 28.11.2018 noch erhöhen.....
- Zu den Anstaltsträgern gehören auch Zweckverbände, von daher ist die Anzahl der abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen höher !

2 – KKR AöR – aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018

---

**Termin 28. November 2018, 14.00 Uhr VG Wörrstadt**

**Besonders wichtig:**

1. Übersendung der Beschlüsse (gemäß Vorlage!) und Stellungnahmen der örtlichen Kommunalaufsicht schnellstmöglich (bis spätestens 15.11.2018) an die KKR!!!
2. Am 28.11.2018 muss der Bürgermeister/Verbandsvorsteher oder dessen Vertreter mit Siegel (!) erscheinen !!! **Die Anstaltssatzung wird an diesem Tag ausgefertigt.**
3. Nach dem 28.11.2018 wird die Anstaltssatzung an alle Träger per Mail mit der Bitte übermittelt, diese **Satzung** in den örtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblättern bzw. Mitteilungsblätter) **bekanntzumachen** – und zwar vor dem 31.12.2018 – mithin sofern nach Vorlage!
4. Nach erfolgter Bekanntmachung bitte den Nachweis an die KKR (Auszug aus dem Amtsblatt/Mitteilungsblatt)
5. Hinweis: Die Anstaltssatzung (und damit die Beitrittsrunde..) tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft !!!!!

### 2 – KKR AÖR – aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018

---

- Die Einladung zur Ausfertigung der Anstaltssatzung wird Dienstag/Mittwoch diese Woche versendet.
- Bei vielen Kommunen erfolgte bereits der Hinweis auf den Termin 28.11.2018!
- Mit der Einladung wird darum gebeten, folgende Angaben zu übermitteln:
  - Wer erscheint am 28.11.2018 zur Ausfertigung der Anstaltssatzung (Bürgermeister/Beigeordneter/Verbandsvorsteher)
  - An welche E-Mail-Adresse soll die Übersendung der Anstaltssatzung betreffend Veröffentlichung erfolgen?
  - Auch diese Angaben bitte schnellstmöglich an die KKR/GStB!!!

### 2 – KKR AÖR – aktuelle Beitrittsrunde zum 31.12.2018

---

**Was ist mit den Kommunen / Werken, die die vorgenannte  
Terminschiene nicht einhalten können (warum auch immer.....)?**

- Die in der Anstaltssatzung geregelte „vereinfachte“ Erweiterung der Anstalt ist mit Ablauf des 28.11.2018 abgeschlossen!
- Nachfolgend gilt das **KomZG**

Die Aufnahme weiterer Anstaltsträger bedarf der Zustimmung aller Anstaltsträger (!!)

- Hoher Verwaltungs- und Kostenaufwand bei einer Erweiterung
- Neben den notwendigen Beschlüssen aller Träger erneute
- Ausfertigung der Anstaltssatzung und Veröffentlichung

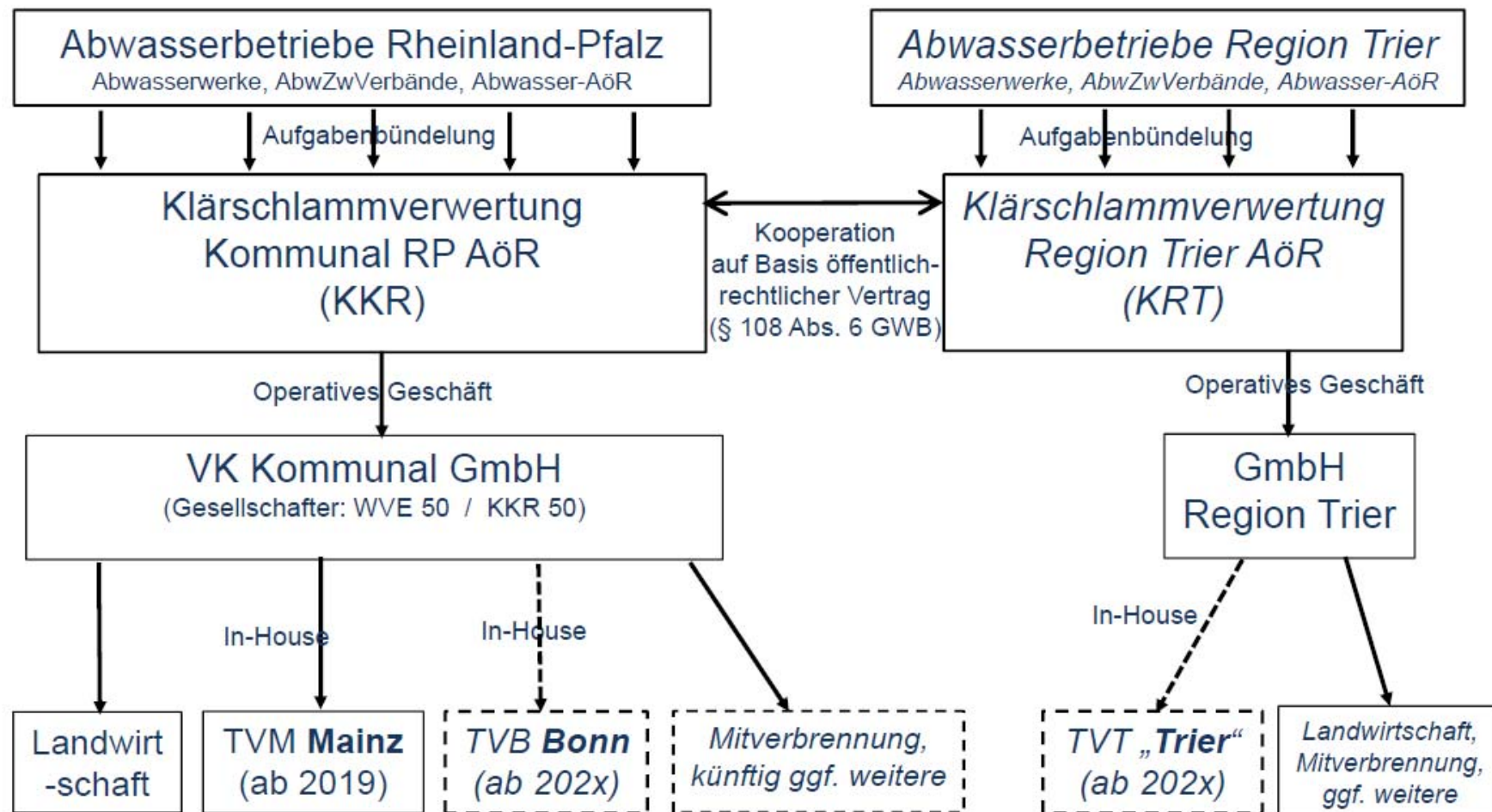
Da wird man über die Beitrittsmöglichkeiten sprechen müssen.....



# KKR AöR / VKK GmbH – Sachstand

- künftige Organisation mit Trier
- Unterschriftentermin

## KKR AÖR / VKK GmbH – Sachstand



# TVM - Thermische Verwertung Mainz



# TVM - Baufortschritt



Werkleiterforum am 12. Nov. 2108 in  
Ingelheim

# TVM - Baufortschritt



weitergeführt am 12. Nov. 2108 in  
Ingelheim

# TVM - Baufortschritt



Werkleiterforum am 12. Nov. 2108 in  
Ingelheim

# TVM - Baufortschritt



# Individuelle Umsetzungsverträge

## Verwertung nach Wahl der VKK (Var A)

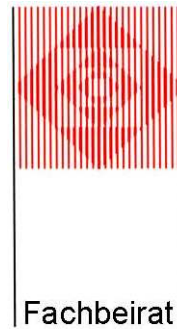
- Von ca. 90% der künftigen KKR Mitglieder gewünscht
- Verwertung jeweils preisgünstigster Verwertungsweg, soweit möglich und machbar
- Zu erwartenden Preise (Stand heute, jeweils je t OS)
  - Monoverbrennung Mainz:  
ca. 95 – 100 €/t brutto bei 70 km Entfernung
  - Mitverbrennung zum jeweiligen Marktpreis:  
aktuell z.B. von Kaiserslautern in Kohlekraftwerk bei Köln  
ca. 90 – 120 €/t oder andere Kraftwerke (bspw. BASF, Zementwerke, etc.)
  - Landwirtschaft zum jeweiligen Marktpreis:  
Regionale Unterschiede; 60 – 80 €/t brutto  
(Flächenlogistik, Zwischenlager etc.)  
Raum Kaiserslautern aktuell ca. 65 €/t brutto
  - Richtpreise bis 23.11.18 an Mitgliedsunternehmen



# Individuelle Umsetzungsverträge

- Zwischenlager an der Kläranlage oder durch VKK gegen Aufpreis
- Vergabe Landwirtschaftliche Verwertung
  - i.d.R. als Ausschreibung durch VKK; gesonderter Kostenersatz nach HOAI; ggf. Bündellose
  - Optional: Direktvergabe („inhouse“) an kommunalkooperationsfähige Unternehmen nach öffentlichem Preisrecht
  - 2019/20 Fortführung der Verträge mit bisherigen Verwertern, Übernahme der Verträge durch VKK zuzügl. Aufschlag für VKK-Kosten und Kontrolle der rechtmäßigen Abwicklung
- Kosten VKK gem. Wirtschaftsplan 2019
  - Grundlage:                      110 000 t OS                      Preis/t 4,29 € brutto
  - insbesondere Verlust aus 2018
  - jährliche Preiskalkulation

Beratungsvorlage 2018/0077



**Eigenbetriebe  
und kommunale  
Unternehmen  
Rheinland-Pfalz**

**Mainz, den 03.12.2018**

## **TOP 2: Einmalbeitrag 'räumliche Erweiterung' - Alternativen (Anlage)**

### **Sachverhalt:**

Anknüpfend an die bisherigen Beratungen im Fachbeirat wurden Alternativen nach dem "Aus" für den bisherigen Einmalbeitrag "räumliche Erweiterung" diskutiert.

Der Stand der aktuellen Überlegungen bzw. Ergebnisse hatte Dr. Breitenbach, MT Koblenz, im Rahmen des Werkleiterforums am 12.11.2018 in Ingelheim erläutert. Seine Präsentation ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Fachbeirat wird um weitere Beratung und Meinungsbildung gebeten.

# **Kalkulation einmaliger Beiträge für die räumliche Erweiterung**

## **- Lösungsansatz -**

Ingelheim, 12. November 2018

Referent

Dipl.-Wirtschaftsmathematiker

Dr. Harald Breitenbach

Wirtschaftsprüfer

---

Durch die aktuelle Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass Beiträge für die räumliche Erweiterung im Regelfall nicht erhoben werden können.

Bei Betrachtung der Finanzierung stellt sich die Frage, ob ein einmaliger Beitrag für die erstmalige Herstellung kalkuliert werden kann, der einen Unterschied vorsieht, ob Fördermittel der Wasserwirtschaftsverwaltung gewährt wurden oder nicht.

Nach den Förderrichtlinien wurden die Ortsnetze gefördert, teilweise mit verlorenen Zuschüssen, teilweise mit zinslosen Darlehen, bis die Umstellung durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgte und keine Fördermittel mehr für Neubaugebiete gewährt wurden, unabhängig von einer Belastungsschwelle, d. h. Entgeltsbedarf bzw. Entgeltsaufkommen.

## **Förderrichtlinien 1977**

**Nicht förderfähig u. a.:** Die Neuerschließung von Wochenend- und Gewerbegebieten sowie das Auswechseln veralteter Anlagenteile.

## **Förderrichtlinien 1984**

**Nicht förderfähig u. a.:** Die Kanäle, die auch der Erschließung von Verkehrsanlagen dienen, dies gilt nicht für Verkehrsanlagen in der Baulast der Gemeinden.

## **Förderrichtlinien 1992**

**Nicht förderfähig u. a.:** Die Erschließung neuer und Erweiterung vorhandener Baugebiete, Kanäle, die auch der Entwässerung von Verkehrsanlagen dienen, dies gilt auch für Verkehrsanlagen in der Baulast der Gemeinden.

Das heißt Gemeindestraßen wurden 1992 aus der Förderung genommen, ebenso die Erschließung neuer und Erweiterung vorhandener Baugebiete.

Das KAG bestimmt in § 8 Abs. 4: *„Kosten für solche Leistungen, die nicht den Gebühren- und Beitragsschuldnern zugute kommen, bleiben bei der Ermittlung der entgeltsfähigen Kosten außer Ansatz, soweit sie erheblich sind. Zuwendungen, die ausdrücklich zur Entlastung der Abgabenschuldner bestimmt sind, werden von den entgeltsfähigen Kosten abgezogen.“*

§ 9 Abs. 4 bestimmt: *Im Übrigen gilt § 8 Abs. 4 entsprechend. Werden Zuwendungen als Darlehen gegeben, werden sie von den Investitionsaufwendungen abgezogen, wenn sie für eine Laufzeit von mindestens 25 Jahren zinslos gewährte werden; sie werden in diesem Fall mit zwei Drittel des Darlehensbetrages abgezogen.*

# Beispielrechnung

Beiträge für die erstmalige Herstellung bei gleichem Ausschöpfungsgrad

Schmutzwasser	Straßenleitungen	übrige Anlagen
- ohne Fördermittel	3,95 €/m <sup>2</sup>	3,96 €/m <sup>2</sup>
- mit Fördermittel	2,21 €/m <sup>2</sup>	3,33 €/m <sup>2</sup>

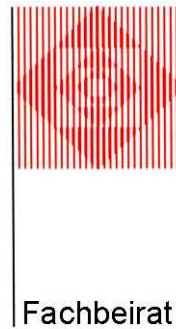
Niederschlagswasser	Straßenleitungen	übrige Anlagen
- ohne Fördermittel	7,00 €/m <sup>2</sup>	9,53 €/m <sup>2</sup>
- mit Fördermittel	5,26 €/m <sup>2</sup>	7,65 €/m <sup>2</sup>

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**



Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft  
In den Weniken 1  
56070 Koblenz  
Fax-Nr.: (02 61) 3 03 12 93

Dipl.-Wirtschaftsmathematiker Dr. Harald Breitenbach  
Tel.-Nr.: (02 61) 3 03 12 71  
E-Mail: [breitenbach@m-treuhand.de](mailto:breitenbach@m-treuhand.de)



**Mainz, den 03.12.2018**

Fachbeirat

### **TOP 3: Initiative 450 MHz**

#### **Sachverhalt:**

Anlass für die Initiative „450 Megahertz“ ist die anstehende Neuvergabe dieser Frequenz, die bisher für das sog. C-Netz (mobile Telefonie) genutzt worden war. Diese wollen nun die Betreiber sog. Kritischer Infrastrukturen (Energie, Wasser, Abwasser) sowie die BOS-Behörden nutzen, um damit ein eigenes Funknetz für die Notfallkommunikation im sog. „Schwarzfall“, also dem (längeren) Ausfall des Stromnetzes aufzubauen. Vorteile dieses auch LTE-fähigen Netzes sind insbesondere die sehr geringe Dichte an Funkmasten sowie die hohe Durchdringung, die eine Kommunikation beispielsweise auch durch meterdicken Beton ermöglicht. Auch der Bund ist dafür, aber es gibt offenbar Begehrlichkeiten privater Unternehmen.

Theo Waerder, Geschäftsführer der Bonn-Netz GmbH, berichtete darüber im Rahmen des Werkleiterforums 2018 am 12. November in Ingelheim. Seine Präsentation ist als **Anlage** beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen Rheinland-Pfalz sich als Unterstützer dieser Initiative registrieren lässt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen Rheinland-Pfalz unterstützt Initiative „450 Megahertz“ und lässt sich entsprechend registrieren.



## **Projekt 450 MHz – Eine Frequenz für uns!**

Werkleiterforum in Ingelheim am 12. November 2018

# Ausgangssituation

- Die aktuelle bundesweite Vergabe der 450 MHz-Frequenz ist in Vorbereitung, da die bisherigen Konzessionen 2020 auslaufen.
- Bisher sind Frequenznehmer die Deutsche Telekom und die 450connect ein Tochterunternehmen der niederländischen Alliander-Gruppe.
- Die Bundesnetzagentur hatte geplant, die Frequenz an die Betreiber kritischer Infrastruktur zu vergeben.
- Die 450connect möchte die Frequenz weiter behalten und versucht auf der Versorgungsseite Partner zu gewinnen. Hierzu hat sie „Ankerkunden“ angeworben, denen sie Sonderkonditionen einräumen will.
- Andere Kunden können vergleichbar einem Mobilfunkvertrag Dienstleistung/Traffic anmieten.

# Ausgangssituation

- Die 450 MHz-Frequenz ist sehr interessant für die Versorger- und Entsorgerbranche, da sie u.a. folgende Eigenschaften hat:
  - Sehr gute Verbreitungseigenschaften (wenige Sendemasten und hohe Reichweite).
  - Gute Durchdringung von Gebäuden und somit senden aus Kellern und Tiefgeschossen möglich.
  - Nutzung für Kommunikation, Datenübertragung, Fernsteuerung, Smartmeter-Rollout, Smartgrid, Elektrospeicher, E-Mobilität, Dezentrale Energiewende usw. aber auch Smartcity möglich.
  - Sichere Übergangstechnologie für anstehenden Glasfaserausbau.
  - Vergabe erfolgt für 20 Jahre, somit hohe Planungssicherheit.

# Ausgangssituation

- In einem Gespräch der BonnNetz mit der 450connect wurde schnell klar, dass für einen Netzbetreiber bei diesem Modell keine Wertschöpfung besteht und stattdessen nur der Dienstleistungsblock wächst.
- Diesen zu senken, ist aber aktuelles Ziel der Regulierung.
- Ziel der Netzbetreiber müsste es deshalb aber u.a. sein:
  - Eigene Wertschöpfung zu verbessern.
  - CAPEX statt OPEX zu erreichen.
  - Höchste Verfügbarkeit der Netze zu garantieren.
  - Im Krisenfall eine sichere Kommunikation zu gewährleisten.

# Projekt 450 MHz

- Die Bonn-Netz wollte sich mit einem Vertrag bei der 450 connect nicht abfinden und hat deshalb den Kontakt auch zu anderen Versorgern gesucht, ob dies auch so gesehen wird.
- Da andere Unternehmen dies auch so sahen, hat sich die BonnNetz deshalb stellvertretend an dem Frequenzbedarfsverfahren beteiligt, um die berechtigten Interessen bundesweit zu wahren.
- Mittlerweile sind weit rd. 60 Unternehmen der Initiative „Versorger-Allianz 450“ beigetreten.
- Diese Unternehmen stehen für rd. 14 Millionen (17%) versorgte Bürgerinnen und Bürger und ca. 10% Fläche in Deutschland.
- Mittlerweile sind entsprechende Gespräche und Kontakte mit
  - Bundesamt für Bevölkerung- und Katastrophenschutz
  - Bundesnetzagentur

# Projekt 450 MHz

- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Bundesministerium für Wirtschaft
- Bundesministerium des Inneren
- Diversen Landesministerien, Lobbyisten, Verbänden, Fach- und Sachkundigen geführt worden.
- Hierbei wird folgende Argumentation betrieben. Die Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen brauchen den direkten Zugriff auf diese Frequenz weil:
  - Sie sind der Betreiber kritischer Infrastruktur.
  - Im Krisenfall brauchen sie ein funktionierende Kommunikation.
  - Dezentrale Netzstrukturen brauche auch dezentrale Funknetze.
  - Die Möglichkeiten der Frequenz sind für den MSB sehr gut.



# Projekt 450 MHz

- Die Ver- und Entsorger verfügen in der Örtlichkeit über geeignete Liegenschaften für Sendemasten und Anlagen.
- Sie sind in der Lage längerfristige Notstromversorgungen > 7 Tage aufzubauen und zu betreiben.
- Sie arbeiten schon heute mit den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) eng zusammen.
- Sie sind aufgrund der KRITIS-Verordnung mit diesen Fragestellungen vertraut.
- Sie sind mit ihren Systemen Teil der öffentlichen Ordnung. Kommt es zu Ver-/Entsorgungsausfällen, ist diese gefährdet.
- Sie können Cyberangriffe auf die Energie- und Wasserver- sowie die Abwasserentsorgung mit dezentralen Systemen erschweren. Der Cyberangriff in der Ukraine hat gezeigt, wie verwundbar eine Volkswirtschaft ist.

# Projekt 450 MHz

- Durch Kooperationen sind große zusammenhängende Funknetze möglich.
- Teilweise bestehen schon Kommunikationsnetze z.B. Tetradigitalfunk die ausgebaut und ertüchtigt werden könnten.
- Der Bedarf an Kommunikation steigt stetig.
- Die aktuelle Diskussion um den Einstieg ausländischer Investoren bei dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz zeigt, dass auch die Politik die Bedeutung der Energieversorgung erkannt hat.
- Ausländische Unternehmen können sehr schnell ihre Eigentümerstruktur und Organisation verändern.
- BDEW, VKU und DVGW fordern ebenfalls die Nutzung der 450MHz-Frequenz für die Branchen.

Was ist zu tun / Was können wir tun?

- Unterstützung der zentralen Forderung

**Die Frequenz 450 MHz muss direkt, bundesweit und ohne weiteren Konzessionsträger für die Ver- Und Entsorgungsbranche zugänglich sein.**

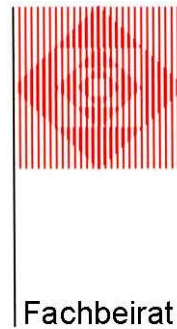
- Mitmachen kostet nichts. Die Unternehmen gehen keine Verpflichtung für jetzt oder die Zukunft ein. Die nächste Chance kommt erst in 20 Jahren.



**MACHEN SIE MIT**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Haben Sie noch Fragen?**



Mainz, den 03.12.2018

## TOP 4: InfreSt - Infrastruktur eStraße (Anlage)

### Sachverhalt:

Die infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH (infrest) betreibt das elektronische Leitungsaus-kunftsportal eStrasse, in dem registrierte Nutzer (z.B. Tiefbauunternehmen, Planer) bundesweit Anfragen zu Leitungsauskünften an Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie regional Anträge auf Aufbruchgenehmigung an Ämter, Städte oder Gemeinden stellen können. Die Auskünfte bzw. Genehmigungen werden dann von infrest auf elektronischem Weg an die Adressaten übermittelt.

Das System war bereits einmal im vorigen Jahr in der Sitzung im August kurz im Fachbeirat angesprochen worden.

Im November 2018 hat ein infrest-Mitarbeiter das System in der GStB-Geschäftsstelle präsentiert und erläutert. Die Präsentation ist als **Anlage** beigelegt. Details siehe auch auf der Webpräsenz der infrest: [www.infrest.de](http://www.infrest.de)

Hauptziel des Systems ist es, die Prozesse sowohl der Leitungsauskunft, der Aufbruchgenehmigung (optional) als auch der Baustellenkoordination (künftig optional) komplett zu digitalisieren und somit die Kommunikation zwischen Auskunftssuchenden und Adressaten zu vereinfachen und die Umsetzung digitaler Verwaltungsprozesse zu unterstützen.

Dabei wurde ausführlich die Frage der möglichen Haftungsrisiken für die teilnehmenden Kommunen diskutiert. Im Ergebnis bestehen danach bei der Leitungsauskunft keine Haftungsrisiken. Mit der Auskunft erhält der Antragssteller über das Portal lediglich eine Auflistung der der infrest für das jeweilige Gebiet bekannten und im Leitungsauskunftsportal hinterlegten Kommunen sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen; die Auskunft wird ausdrücklich ohne Gewähr auf Vollständigkeit erteilt. Insbesondere werden aber keine Leitungspläne, Lagedaten o.ä. übermittelt; dies ist unverändert zwischen dem Antragsteller und dem jeweiligen Leitungsbetreiber abzustimmen.

Gleiches gilt für die Aufbruchgenehmigung; das Portal fungiert letztlich nur als "digitaler Bote" zwischen Antragsteller und Kommune.

Beratung in der Lenkungsgruppe am 7. November.

Zwischenzeitlich hat infrest bundesweit alle Kommunen, also auch die rheinland-pfälzischen, angeschrieben und für die Teilnahme am System geworben; das Schreiben ist als **Anlage** beigelegt.

Der Fachbeirat wird um Meinungsbildung gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Fachbeirat nimmt das Angebot der infrest zur Kenntnis.



## Leitungsauskuftsportal und Baustellenkoordinierung

Projektpräsentation für den Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland Pfalz von der infrest GmbH

Mainz, den 05. November 2018



## Agenda.

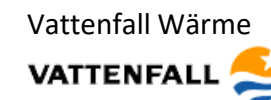


1. **Entstehung infrest**
2. Leitungsauskunftsportal und Schnittstellen
3. Baustellenatlas – Koordinierung ermöglichen
4. IT-Sicherheit
5. Ausblick



# Entstehung und Entwicklung - Public Private Partnership.

Die Kooperationspartner aus der Verwaltung und der Wirtschaft von 2006 - 2011.



Tiefbauamt des  
Bezirks Marzahn-Hellersdorf



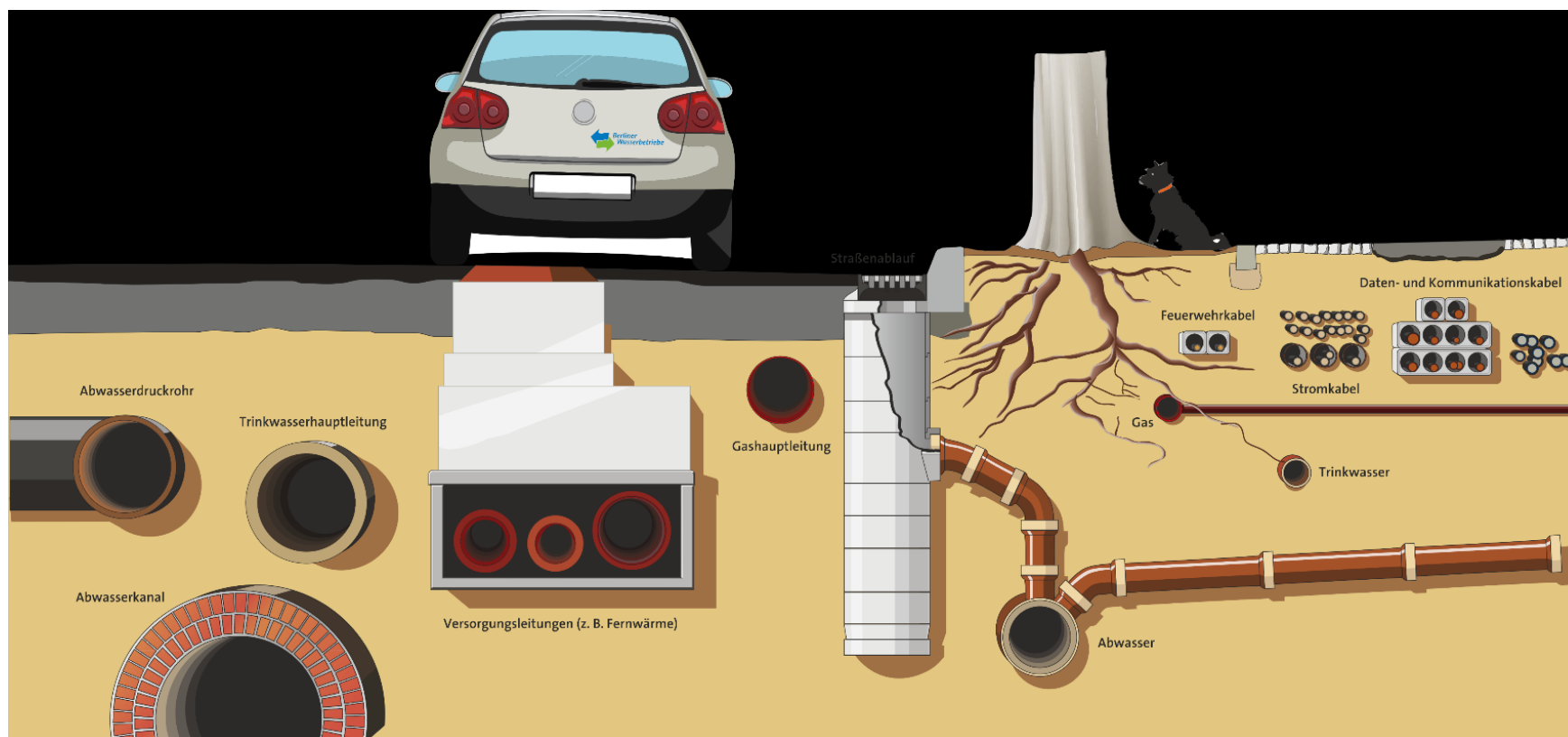
Tiefbauamt des  
Bezirks Treptow-Köpenick



Tiefbauamt des  
Bezirks Steglitz-Zehlendorf



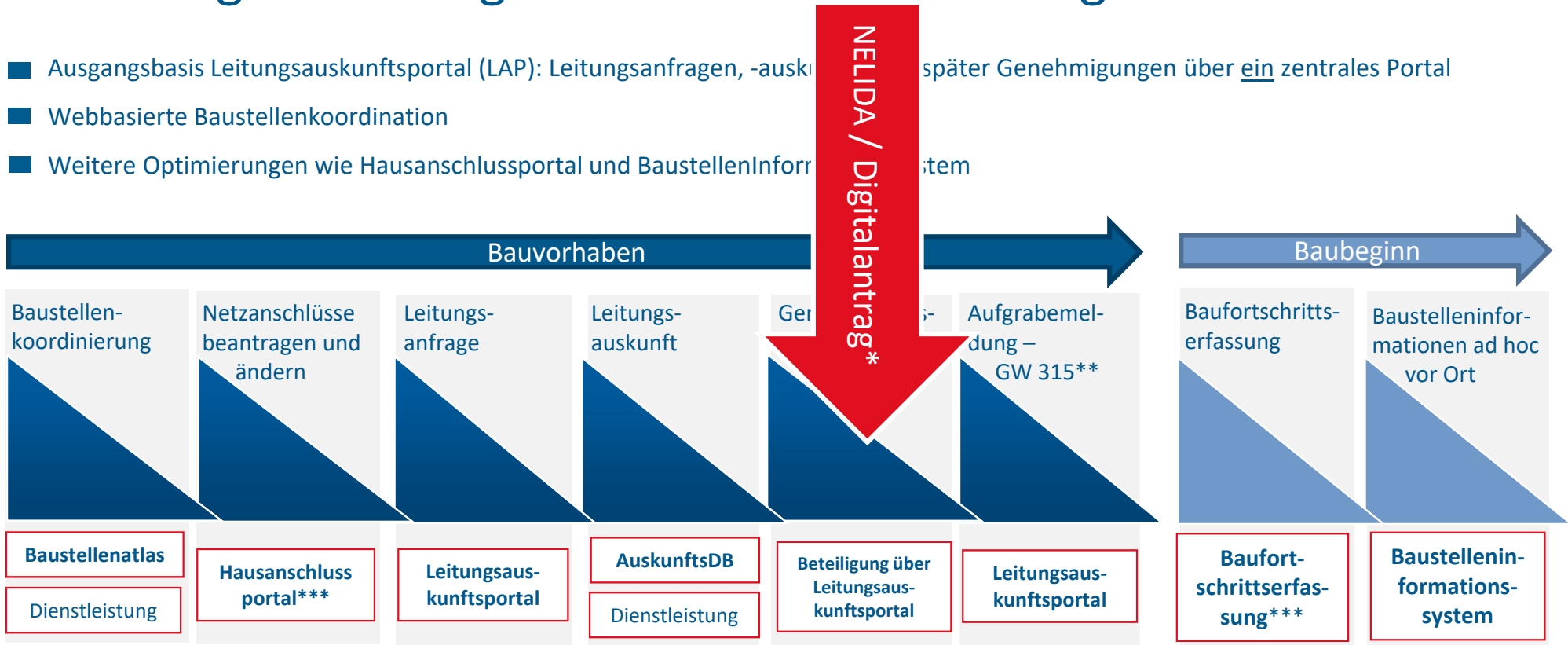
## Koordinierung war in Berlin gewünscht.



Quelle: BWB

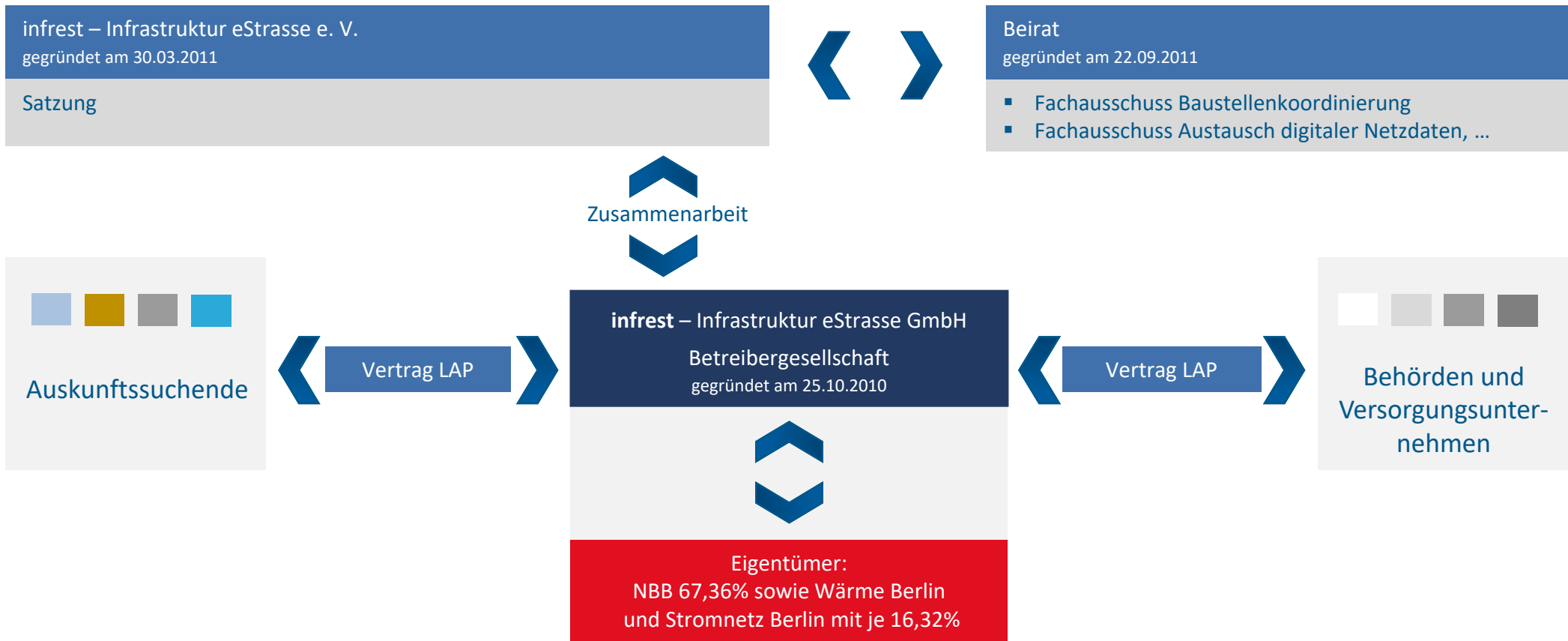
# Prozessdigitalisierung für das Baustellenmanagement.

- Ausgangsbasis Leitungsauskunftportal (LAP): Leitungsanfragen, -auskunft, später Genehmigungen über ein zentrales Portal
- Webbasierte Baustellenkoordination
- Weitere Optimierungen wie Hausanschlussportal und BaustellenInformationsystem



\*NELIDA – Neues elektronisches Verfahren zur Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes – Antragstellung und Bearbeitung für Berlin  
 \*\*GW 315 Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten  
 \*\*\* Aktuell in der Umsetzung

# Nachhaltige Strukturen seit 1. April 2011.

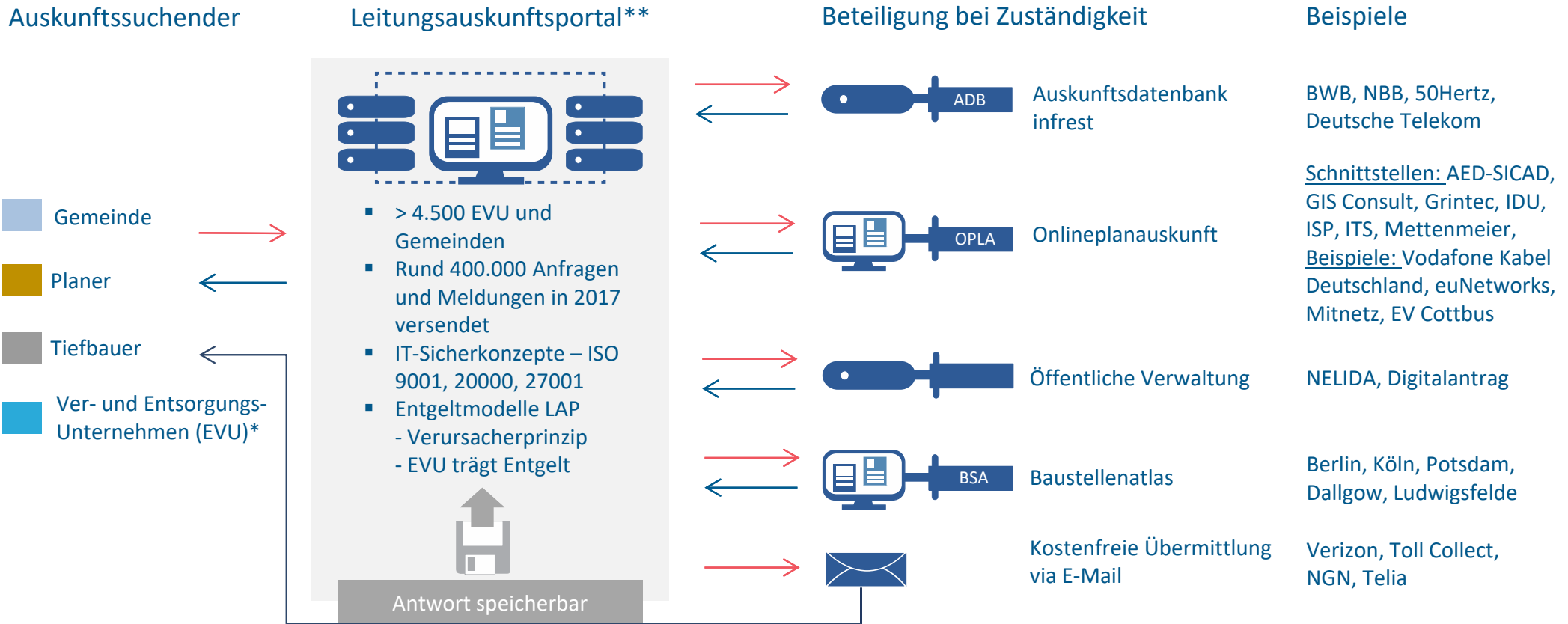


# Agenda.



1. Entstehung infrest
2. **Leitungsauskuftsportal und Schnittstellen**
3. Baustellenatlas – Koordinierung ermöglichen
4. IT-Sicherheit
5. Ausblick

# Leitungsauskuftsportal - Deutschlandweite Sicherheit im Tiefbau.



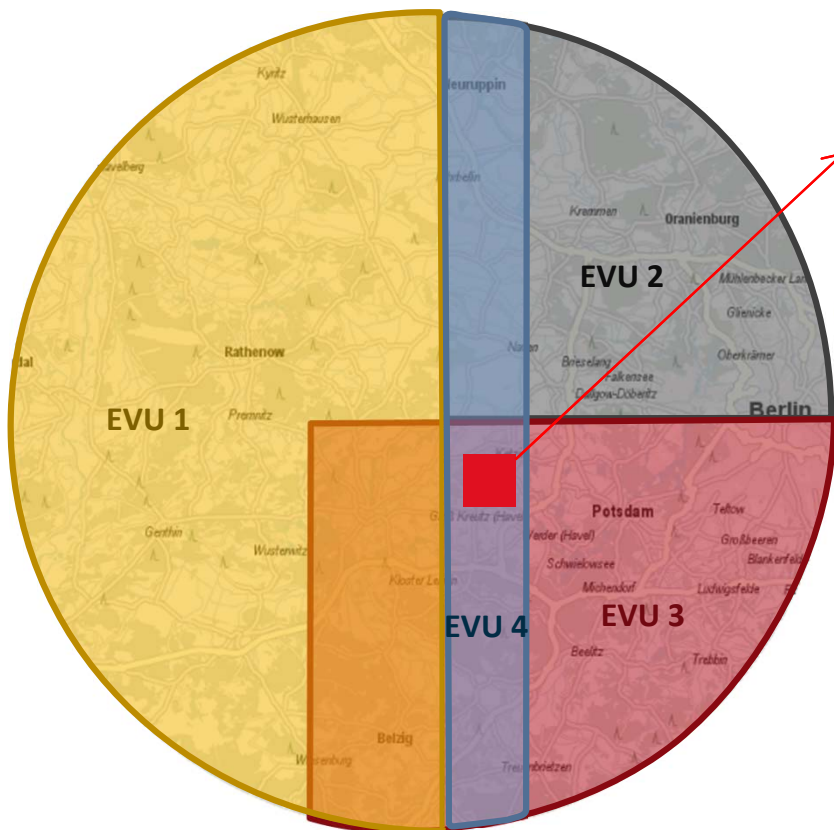
\* Automatische Erstellung von Anfragen und Meldungen aus dem SAP

\*\* Kein Zugriff auf die Bestandsplandokumentation sowie Netzgebietsumringe

## Leitungsauskunftsprozess – Informationen zur Vermittlung.



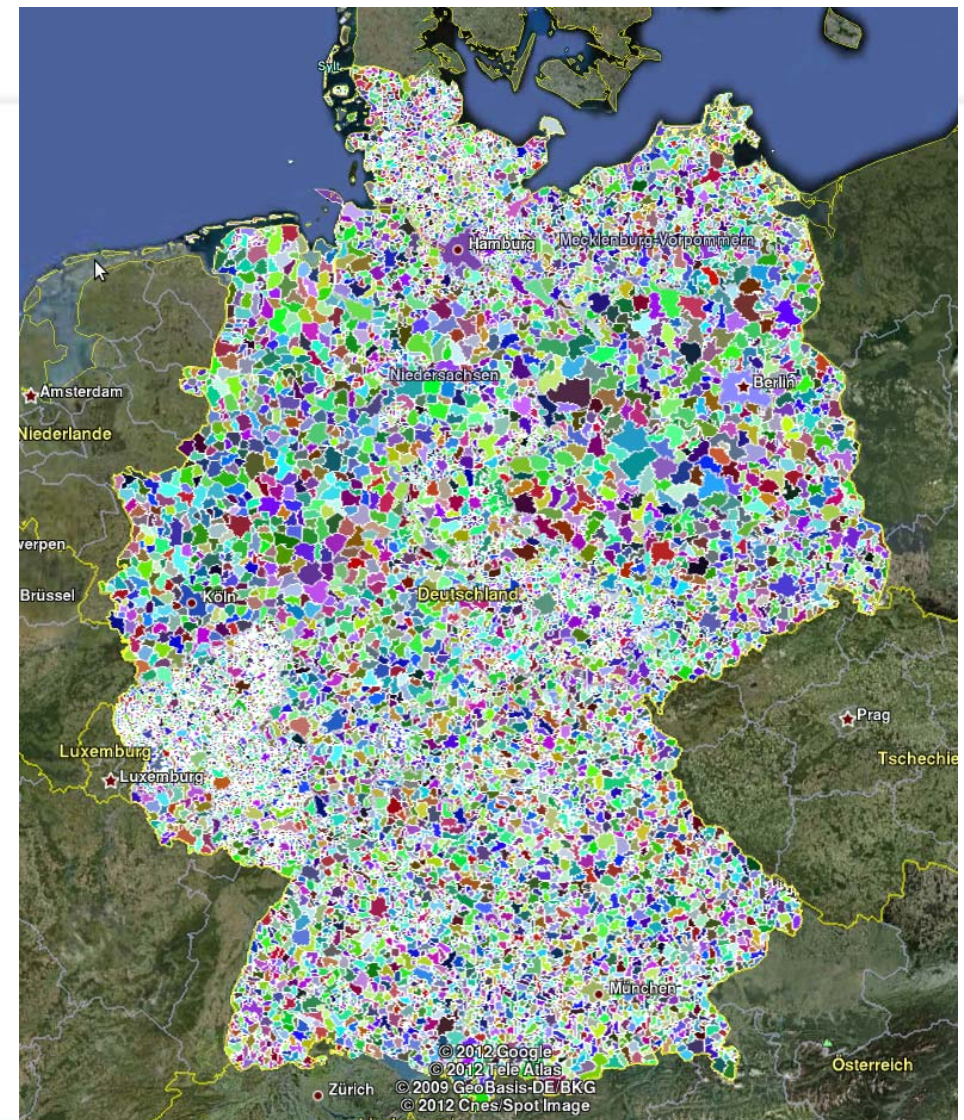
# Zuständigkeitsprüfung im Leitungsauskunftsportal.



Baustelle	Zuständigkeitsprüfung	 <b>Zuständigkeit gegeben</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Über Verschneidung der Anfragefläche</li> <li>Über für den Auskunftsuchenden unsichtbare und vom EVU bestätigte Netzgebiete</li> </ul>	 <p><b>Betroffenheitsprüfung</b> EVU 1 EVU 3 EVU 4</p>
		<p> <b>Nicht zuständig – Radius 10 km</b></p> <p> Keine Betroffenheitsprüfung EVU 2</p>



- 11 000 Kommunen und Landkreise
  - Welche Behörde ist für welchen Antrag zuständig?
  
- Einmalige Erfassung aller E-Mailadressen und Georeferenzierung sowie fachliche Adressierung
  
- Pflege der E-Mailadressen inkl. Änderungsdienst
  - Tiefbauamt
  - ...



## Ziel Digitalantrag.

- Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens durch
  - Zentralisiertere elektronische Beantragung für Zustimmungen (TKG), Sondernutzungen (LandesStrG) und Verkehrsrechtliche Anordnungen (StVO)
  - Vorprüfung durch logische Validierungsregeln
  - Reduzierung des Nachforderungsmanagements
  - Weiterleitung an angeschlossene zuständige Kommunen (E-Mail inkl. GML-Datei, Webservice)
- Standardisierung
  - GML-Definition oder Schnittstelle inkl. Validierungsregeln
- Investitionskosten
  - Die Investitionskosten sind durch infrest getragen
  - Die Betriebskosten werden durch die Nutzung der Antragsteller getragen

## Schnittstellen - medienbruchfreier Workflow.

- Anbindung Drittsysteme aus dem Leitungsauskuftsportal mittels Webservice:
  - Beginn mit ITS, Mettenmeier, ISP, IDU, GIS Consult, Grintec, AED-SICAD, ...
  - Beginn mit Archikart, IP Syscon, Dr. Haller - parallele Gespräche mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie auf Länderebene
    - Schaffung eines (de facto) Standards



# Anträge auf Aufbruchgenehmigung aus dem Leitungsauskuftsportal

## Antrag auf Aufbruchgenehmigung Nr. 149755

Versanddatum: 12.01.2018

### Informationen zum Antragsteller

Name Elster Bau GmbH  
Anschrift Antragsteller Wittenberger Allee 30, 06895 Zahna-Elster OT Elster

### Informationen zum Ansprechpartner

Anrede Herr Telefon 035383/60510  
Vorname Matthias Fax 035383/20656  
Name Wegener Mobil  
E-Mail info@elsterbau.de

### Informationen zur Maßnahme

Bezeichnung Neubau Rettungswache BER Schönefeld  
Anlass Baumaßnahme  
Art Tiefbau in gemischter Bauweise  
Projektbezeichnung Neubau Rettungswache BER Schönefeld

Terminwunsch  
geplanter Baubeginn 01.02.2018 geplantes Bauende 31.05.2018  
Fläche qm Länge der Trasse m  
Lokation Brandenburg - Dahme-Spreewald - Schönefeld - Schönefeld - 12529 - Käthe-Pauli-Allee 2

### Zusätzliche Informationen zur Maßnahme

Länge 30.0 m Breite 1.0 m  
Tiefe 2.0 m Fläche 50.0 qm  
Befestigungsart Schotter

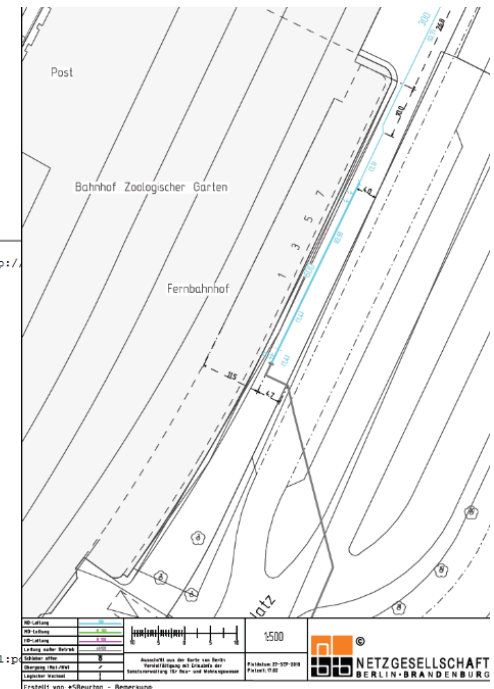
### Übergebene Dokumente

Dokument BER (Plan/Skizze)

### Karte der Lokation

- Eingang per E-Mail an definierbare Zieladressen
- Übersicht über alle wichtigen Informationen zu einer Maßnahme
- Übermittlung einer GML-Datei zur Weiterverarbeitung

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<gml:FeatureCollection xmlns:gml="http://www.opengis.net/gml" xmlns:xlink="http://www.w3.org/1999/xlink" xmlns:xsi="http://
  <gml:featureMembers>
    <lap:Antrag gml:id="13124">
      <lap:Antragtyp>1</lap:Antragtyp>
      <lap:AnsprechpartnerAnrede>Herr</lap:AnsprechpartnerAnrede>
      <lap:AnsprechpartnerE-Mail>s.hoffmann@infrest.de</lap:AnsprechpartnerE-Mail>
      <lap:AnsprechpartnerFax>01111024586654</lap:AnsprechpartnerFax>
      <lap:AnsprechpartnerFunktion>Test</lap:AnsprechpartnerFunktion>
      <lap:AnsprechpartnerName>Hoffmann</lap:AnsprechpartnerName>
      <lap:AnsprechpartnerTelefon>030 22445258-21</lap:AnsprechpartnerTelefon>
      <lap:AnsprechpartnerVorname>Sven</lap:AnsprechpartnerVorname>
      <lap:AntragstellerAnschrift>Neue Jüdenstr. 1, 10179 Berlin</lap:AntragstellerAnschrift>
      <lap:AntragstellerHausnummer>1</lap:AntragstellerHausnummer>
      <lap:AntragstellerName>Berliner Wasserbetriebe</lap:AntragstellerName>
      <lap:AntragstellerName1>Berliner Wasserbetriebe</lap:AntragstellerName1>
      <lap:AntragstellerOrt>Berlin</lap:AntragstellerOrt>
      <lap:AntragstellerPostleitzahl>10179</lap:AntragstellerPostleitzahl>
      <lap:AntragstellerStrasse>Neue Jüdenstr.</lap:AntragstellerStrasse>
      <lap:ArtDerMassnahme>Tiefbauarbeiten in offener Bauweise</lap:ArtDerMassnahme>
      <lap:BezeichnungDerMassnahme>Test</lap:BezeichnungDerMassnahme>
      <lap:DigitaleNetzdatenAngefordert>false</lap:DigitaleNetzdatenAngefordert>
      <lap:GeplanterBaubeginn>2017-12-12</lap:GeplanterBaubeginn>
      <lap:GeplantesBauende>2017-12-23</lap:GeplantesBauende>
      <lap:LfdNummer>5815</lap:LfdNummer>
      <lap:SchreibenVom>2017-11-27</lap:SchreibenVom>
      <lap:VonRegistriertenNutzer>true</lap:VonRegistriertenNutzer>
      <lap:Vorgangnummer>13124</lap:Vorgangnummer>
      <lap:Geometrie>
        <gml:MultiSurface srsName="EPSG:4258"><gml:surfaceMember><gml:Polygon><gml:exterior><gml:LinearRing><gml:p
      </lap:Geometrie>
    </lap:Antrag>
  </gml:featureMembers>
</gml:FeatureCollection>
```



## Agenda.



1. Entstehung infrest
2. Leitungsauskunftsportal und Schnittstellen
- 3. Baustellenatlas – Koordinierung ermöglichen**
4. IT-Sicherheit
5. Ausblick

## Öffentliche Wahrnehmung.

Für den Bezirk ist es unverständlich, dass die Unternehmen nicht parallel vorgehen: „Das ist wohl auch für kaum einen Bürger nachvollziehbar.“

Seit Anfang 2012 wird gebaut.

Reden die nicht miteinander!

Durch Bauablauf verschiebt sich die für 2016 geplante Fertigstellung des Gesamtprojekts.

Baustelle stoppt den Verkehr

Hier wurde doch vor kurzem erst alles aufgerissen.

## Zielsetzungen Baustellenatlas.

### Koordination

- Baustellen und Veranstaltungen im Verkehrsnetz hochkomplex
- Ziel Unterstützung behördlicher Koordinierungsaufgabe
- Förderung durch frühzeitige und umfassende Information über Baumaßnahmen
- Koordinierung muss vom obersten Management gefördert werden
- Gemeinsame Vergabe durch Beteiligte anstreben (Projektkoordinierung, Objektplaner = koordinierender Medienplaner, integrierender Verkehrsplaner, wesentliche Bauleistungen (bspw. Tiefbau, Straßendecke)
- Regelmäßige Lenkungsrounds der Koordinationspartner

### Ziele

- Tool zur Koordinierung, jedoch nicht zur transparenten Information der Öffentlichkeit
- Etablierung verbindlich anzuwendenden Regelwerkes zum gemeinsamen Projektverständnis
- Senkung „Hemmschwelle“ zur Formalisierung durch praxistaugliche Musterdokumente
- Beschleunigung transparenten Datenflusses und Datenaustausch
- Verstetigung Baustellenmarketing

# Ziel des Baustellenatlas.

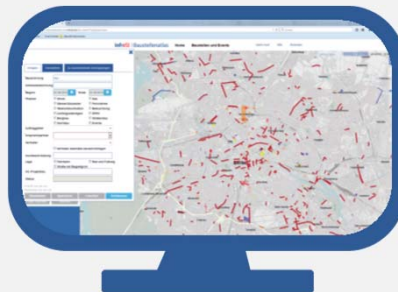
## Sparten

- Netzbetreiber
- ÖPNV
- Straßenbauamt
- Tiefbauämter

## Applikation



## Baustellenatlas



## Mehrwerte

- Projektpartnerschaft & Kostenteilung
- Verkehrliche Betrachtung - Mobilität
- Informiert über Aufgrabeverbote, Veranstaltungen, u.a.
- Transparenz
- Koordiniertes Bauen & Anpassung Planungsprozess und Instandhaltungsstrategien
- Abstimmungen mit Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie Bundesnetzagentur
- Landesweit einsetzbar



# Funktionsweise des Baustellenatlas.

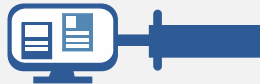
Wo kommen die Daten her?



Erfassung per Web-Client „on screen“



Aus GIS per WFS-T oder Upload-Schnittstelle



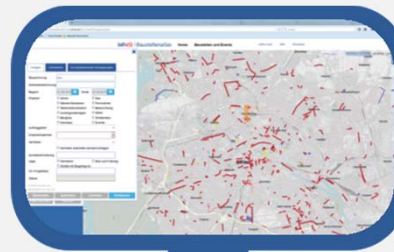
Aktuelle Baustellen aus Leitungsauskunftsportal oder Drittquellen



Dienste Dritter, wie Aufgrabeverbote

Was geschieht mit den Daten?

Zentrale Datenhaltung



Baustellenatlas

Automat. Prüfung auf Überlappung

Wo gehen die Daten hin?



Visualisierung Ereignisse, Export per WFS



Automat. E-Mails bei Überlappungen



„Leerrohrkataster“ zur „Tiefbauvermeidung“



In Vorbereitung: Strategische Gebiete, Vorbehaltsnetz, MDM

# Auszug Baustellenatlas.

infreSt | Baustellenatlas Home ▶ Baustellen und Events Jürgen Besler Hilfe Abmelden

**Werkzeuge**

Adresse eingeben...

**Layer-Filter**

- Hintergrundkarte
- Sparten
- Themen
- Leitungsauskuftsportal
- Daten Dritter
- Archiv

**Detailsuche**

**Schnellansicht** EPSG:3035

**Ereignisse**

#11682 **Turmstraße, Straßenbahn-Neubaustrecke** **OPNV**  
 BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB für Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts  
 3/2020 - 12/2020  
 Herr , 030 , @bvg.de  
[Details](#) [Bearbeiten](#) [Auf Karte hervorheben](#)

#54217 **Umlegung von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen, betriebl. Erneuerungen und Instandsetzungen** **Wasser** **Abwasser**  
 Berliner Wasserbetriebe  
 13.05.2019 - 09.05.2021  
 Herr , 030 , @bwb.de  
[Details](#) [Bearbeiten](#) [Auf Karte hervorheben](#)

#86022 **Turmstraße Tram M10 BA2** **Fernwärme**  
 Vattenfall Wärme Berlin AG  
 3/2020 - 12/2020  
 Frau , 030 ,  
 baustellenatlas.waerme@vattenfall.de  
[Details](#) [Bearbeiten](#) [Auf Karte hervorheben](#)

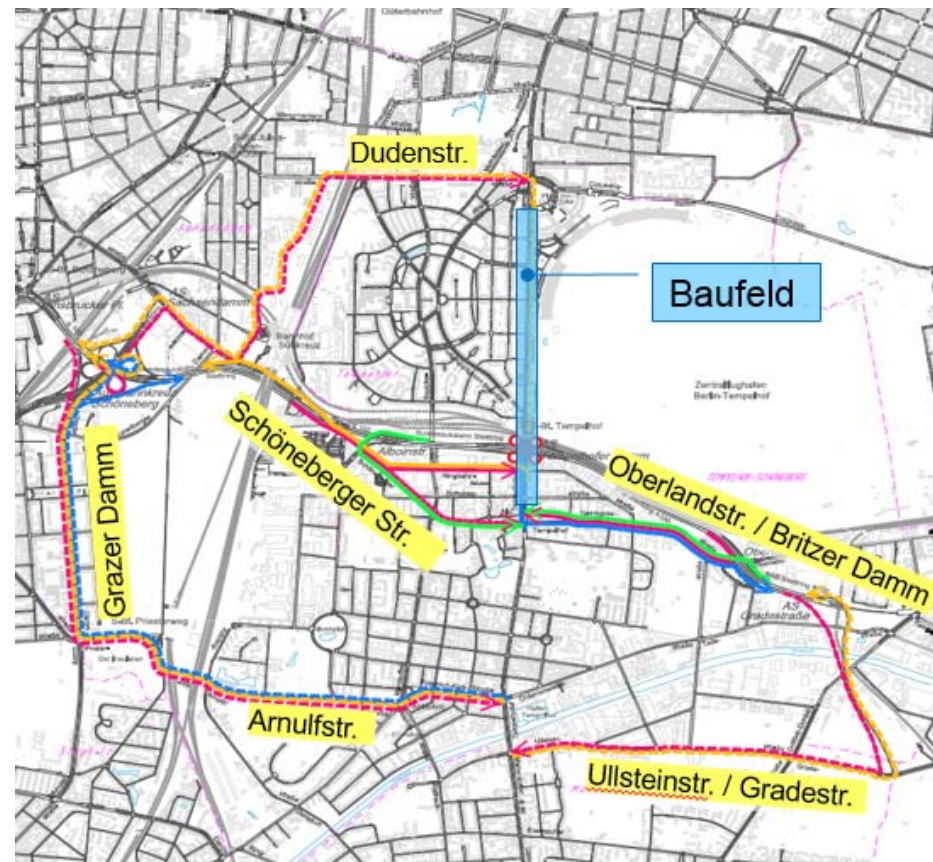
Kartendaten von 2018. ©OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA, GeoBasis-DE / BKG 2015, Geoportal Berlin / Aufgrabverbote in Berlin / Detailnetz Berlin / Wasserschutzgebiete. ©Landesbetrieb

2281 Ereignisse

Themen	Id	Externeid	Bezeichnung	Beginn	Ende	Ersteller Orgapi...	Auftraggeber	Auftragnehmer...	Ansprechpart...	Ersteller	Aktion
Wasser, Abwasser	78977	de:bwb:ass:mas...	Schlauchsanierr...	2018-03-30	2019-01-14	Berliner Wasser...				Nutzer, Schnittst...	
Gas	85068		NB.19206 Sanier...	2019-04-01	2019-09-30	NBB Netzgesells...					
Wasser, Abwasser	54772	de:bwb:ass:mas	Stilllegung ca 74	2019-03-25	2019-10-27	Berliner Wasser				Nutzer, Schnittst	

## Umleitungen/Umfahrungen.

- Ziel: Freihaltung von geplanten Umleitungen / Umfahrungen für mittel- und langfristige Maßnahmen.
- Terminliche Anpassungen von geplanten Umleitungen / Umfahrungen sowie Baumaßnahmen möglich.



Quelle: BWB

## Weitere Potenziale des Baustellenatlas.

- BaustellenInformationssystem mit Daten aus dem Baustellenatlas
- Mehr Infos zum BIS gibt es auch auf [YouTube](#).



BILD HAT SIE GETESTET

### Neue App verrät, warum Sie im Stau stehen



1. BIS gratis auf Ihr Smartphone downloaden



2. Beliebige Baustellenbake scannen



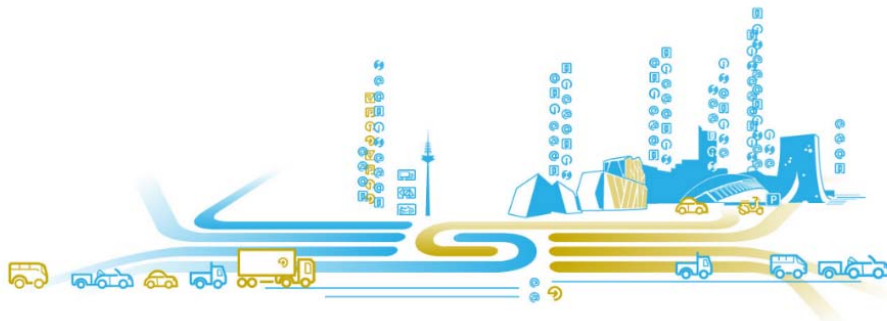
3. Informationen zur Baustelle erhalten



## Weitere Potenziale des Baustellenatlas.

- Schnittstelle zum MobilitätsDaten-Marktplatz (MDM)

 Mobilitäts  
Daten  
Marktplatz



Bildquelle: [mdm-portal.de](http://mdm-portal.de)

- TÜV Rheinland & infrest – Studie zu Synergien Baustellenkoordination und Breitbandausbau



Kurzstudie

### Synergiepotentiale im Breitbandausbau

Mitverlegung und Baustellenkoordination anhand von Fallbeispielen im Land Berlin

infreSt INFRASTRUKTUR  
ESTRASSE

TÜVRheinland®  
Genau. Richtig.



## Agenda.



1. Entstehung infrest
2. Leitungsauskunftsportal und Schnittstellen
3. Baustellenatlas – Koordinierung ermöglichen
4. **IT-Sicherheit**
5. Ausblick

## Maßnahmen zur IT Sicherheit.

- IT Sicherheitskonzepte vorhanden
  - Nach strengem BSI IT-Grundschatz nach Schutzbedarfsanalyse
  - Regelmäßige Aktualisierung
  - Basis-Sicherheitscheck für IT-Sicherheitsniveau
- Aktuelle Hinweise zur IT-Architektur eines BSI zertifiziertem Beratungsbüro
- Hosting: Rechenzentrum in Deutschland
  - Zertifiziert nach ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem)
  - Zertifiziert nach ISO 20000 (IT Service Management - ITSM)
  - Zertifiziert nach ISO 27001 (Informationssicherheits-Managementsystems - ISMS)
- Vorstellung IT-Sicherheitsmaßnahmen im Branchenarbeitskreis Wasser und Abwasser (Unterausschuss des UP KRITIS)

<https://portal.infrest.de>  



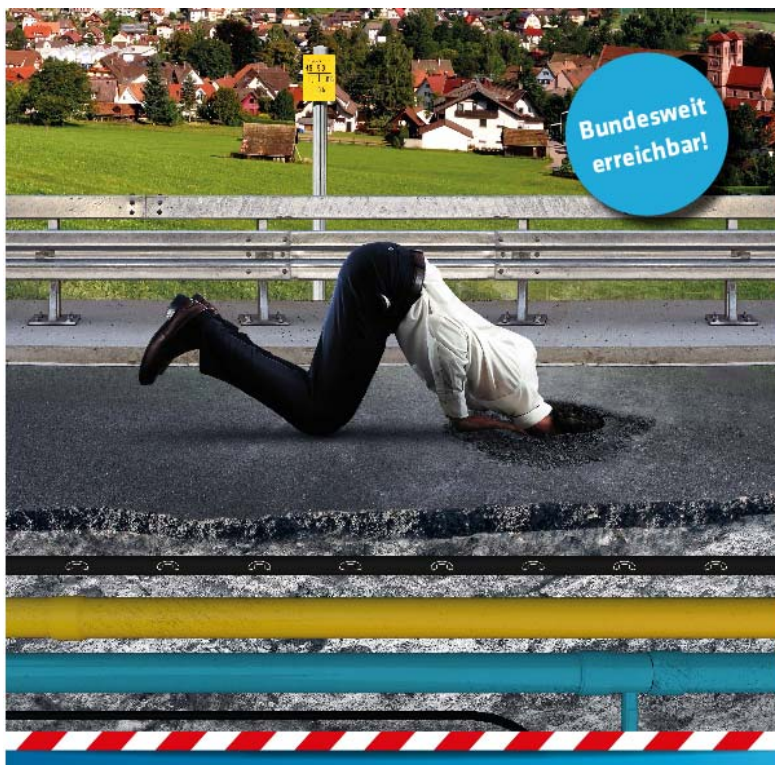
## Agenda.



1. Entstehung infrest
2. Leitungsauskunftsportal und Schnittstellen
3. Baustellenatlas – Koordinierung ermöglichen
4. IT-Sicherheit
5. **Ausblick**



## Ausblick.



- Der Baustellenatlas trägt aus verschiedenen Quellen und Formaten Maßnahmen zusammen und informiert zielgerichtet
- Das Leitungsauskuftsportal vermittelt Leitungsanfragen und „Genehmigungsanträge“ als Digitalantrag
- Hinweise zum Digitalantrag werden gerne entgegengenommen – weitere Ausdehnung geplant
  - Anschreiben aller Kommunen in RP – mögliche Rückfragen an den GSTB

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH	
Gründung	25.10.2010
Geschäftsführer	Jürgen Besler
Telefon	030 22445258-20
E-Mail	j.besler@infrest.de
Mitarbeiter	11
Sitz	Torgauer Str. 12-15, 10829 Berlin (EUREF-Campus)
Internet	www.infrest.de



© Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

**Anschrift**  
**Bürgermeister**

**infrest -**  
Infrastruktur eStrasse GmbH  
EUREF Campus  
Torgauer Straße 12-15  
10829 Berlin

**Jürgen Besler**  
Geschäftsführer

Telefon 030 22445258-10  
Telefax 030 22445258-99  
Mobil 0170 33 40 986

vertrieb@infrest.de  
www.infrest.de

**Weiterleitung von Anträgen auf Aufbruchgenehmigung an [Amt/Stadt/Gemeinde] durch das elektronische Leitungsauskuftsportal eStrasse**

Berlin, xx.xx.2018

Sehr geehrte(r) [Dame/Herr]

die infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH (infrest) betreibt ein elektronisches Leitungsauskuftsportal eStrasse, in dem registrierte Nutzer (z.B. Tiefbauunternehmen, Planer) bundesweit Anfragen zu Leitungsauskuften an Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie regional Anträge auf Aufbruchgenehmigung an Ämter, Städte oder Gemeinden stellen können, die von infrest auf elektronischem Weg an die Adressaten übermittelt werden. Das Leitungsauskuftsportal vereinfacht insofern die Kommunikation zwischen Auskuftssuchenden und Adressaten und dient damit zugleich den Zielen der Sicherheit im Tiefbau, der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und der Unterstützung digitaler Verwaltungsprozesse.

Der Ablauf einer Leitungsanfrage bzw. eines Antrags auf Aufbruchgenehmigung im Leitungsauskuftsportal ist so gestaltet, dass der Antragsteller mittels elektronischer Karte die geplante Maßnahme (z.B. Leitungsanfrage, Antrag auf Aufbruchgenehmigung) örtlich mittels Polygon(en) bezeichnen und in einem elektronischen Formular die dafür erforderlichen Daten erfassen kann. Nachdem der Antragsteller die für die Maßnahme erforderlichen Angaben vollständig eingetragen hat, erhält dieser über das Portal eine Auflistung der für das jeweilige Gebiet bekannten und im Leitungsauskuftsportal hinterlegten Ämter, Städte oder Gemeinden sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen.

Nachdem der Antragsteller die gewünschten Adressaten ausgewählt und den Antrag auf Aufbruchgenehmigung bzw. die Leitungsanfrage bestätigt hat, erfolgt eine gebündelte Übermittlung auf elektronischem Weg. Die Adressaten erhalten den Antrag auf Aufbruchgenehmigung bzw. die Leitungsanfrage in Form eines standardisierten Formulars, welches alle Angaben strukturiert

**Geschäftsführer:** Jürgen Besler

**Internet:** [www.infrest.de](http://www.infrest.de)  
**E-Mail:** [service@infrest.de](mailto:service@infrest.de)

**Handelsregister:** Sitz der Gesellschaft Berlin

HRB 130435 B  
Ust.-Id.-Nr. DE 274491615

**Bankverbindung:**

UniCredit Bank Hypo Vereinsbank  
IBAN DE36 1002 0890 0015 8735 58  
BIC HYVEDEMM488

Commerzbank  
IBAN: DE10 1004 0000 0223 3724 00  
BIC: COBADEFFXXX



zusammenfasst. Zudem werden alle Angaben in einer Datei im Format Geography Markup Language (GML-Datei) übermittelt.

Da die Weiterleitung von Anträgen auf Aufbruchgenehmigung bzw. Auskunftsanfragen durch bereits registrierte Nutzer auch in Ihrem Zuständigkeitsgebiet zu erwarten ist, bitten wir Sie zu prüfen, ob zukünftig auch Ihr Amt in unserem Leitungsauskunftsportal hinterlegt werden kann.

Eine Übersicht, welches Gebiet Ihrem Amt nach den öffentlich zugänglichen Informationen zugeordnet wird und für welches wir Ihnen Anträge auf Aufbruchgenehmigung weiterleiten würden, können Sie der beigefügten Anlage 1 entnehmen. Die Gebietszuordnungen erfolgten auf Grundlage der amtlichen Gemeindegrenzen des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie (BKG). Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass die infrest ausschließlich als Vermittler zwischen dem Antragsteller und Ihrem Amt auftritt. Die Erteilung der Aufbruchgenehmigung erfolgt wie gehabt **ausschließlich durch Ihr Amt** direkt an die Antragsteller. Alternativ können wir Ihnen aufgrund aktuell geplanter Schnittstellen aber auch die Möglichkeit anbieten, die Genehmigung über das Leitungsauskunftsportal elektronisch an die Antragsteller zu übermitteln.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass Ihnen durch die Übermittlung der Anträge **keinerlei Kosten** entstehen. Im Gegenteil: Da infrest sich zum Ziel gesetzt hat, Anträge auf Aufbruchgenehmigung bzw. Auskunftsanfragen zu vereinfachen, führen wir die Kommunikation zwischen unseren Nutzern und allen an der Auskunft bzw. Genehmigung beteiligten Adressaten soweit wie möglich **elektronisch**. Zur Weiterleitung von Anträgen auf Aufbruchgenehmigung über unser Leitungsauskunftsportal an Ihr Amt, haben wir folgende E-Mail-Adresse notiert:

[E-Mail-Adresse]

Sofern diese E-Mail-Adresse fehlerhaft sein sollte oder Sie die Kommunikation über eine andere E-Mail-Adresse wünschen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen.

Die infrest plant, den internen Dokumentationsprozess zu Ihrem Zuständigkeitsgebiet inklusive der Erfassung der Kontaktdaten bis zum **xx.xx.2018** abzuschließen, sodass ab diesem Tag die Kommunikation unserer Nutzer mit Ihrem Amt beginnen kann. Wir übersenden Ihnen hierzu eine gesonderte Information an o.g. E-Mail-Adresse. Ziel dieser Information an Sie ist die Herstellung größtmöglicher Transparenz. Aus der Information gehen die wichtigsten Daten hervor, mit denen Ihr Amt in unserem System gespeichert ist (z.B. Gebietsabgrenzung, Kommunikationsweg, Ansprechpartner). Ein Beispiel, wie die Information gestaltet ist, haben wir Ihnen in der Anlage 2 beigefügt.

Eine Überprüfung Ihrer Daten zum Zuständigkeitsgebiet ist nicht erforderlich aber – auch in Ihrem Interesse - gern gewünscht. Sofern Sie freiwillig Ihre Daten überprüfen und feststellen, dass die vorliegenden Daten nicht korrekt sein sollten, melden Sie uns bitte Ihre Änderungswünsche. Die infrest

wird dann die geforderten Änderungen durchführen. Über dieses Vorgehen ist auch der **Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz** informiert.

Um den Prozess der digitalen Anträge auf Aufbruchgenehmigung und Leitungsabfragen zukünftig noch effektiver zu gestalten, können Sie uns gern auch aktiv weitere Informationen wie z.B. Listen Träger öffentlicher Belange zur Verfügung stellen. Nach unserem Verständnis ist allen Beteiligten (Auskunftssuchende, Versorgungsunternehmen und Ämter, Städte oder Gemeinden) am besten dadurch gedient, wenn die für die geplanten Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen und Leitungsinformationen so frühzeitig, aktuell und konkret wie möglich vorliegen. Gerade Versorgungsstörungen durch Tiefbaumaßnahmen, Bauverzögerungen und somit Mehrkosten können auf diese Weise eher verhindert werden. Die IT-Sicherheit wird sichergestellt durch die Anwendung der ISO-Normen 9001, 20000 und 27001 und durch aktuelle Sicherheitskonzepte.

Gern können Sie uns auch mitteilen, wenn Sie bereits ein elektronisches System zur Erteilung von Aufbruchgenehmigungen nutzen. Über aktuell geplante Schnittstellen zu Softwareprodukten für die Verwaltung schaffen wir mit Ihnen zusammen einen zusätzlichen Mehrwert.

Falls Sie Fragen haben oder mit infrest zusammenarbeiten möchten, stehen Ihnen die Unterzeichner gern telefonisch (Telefonnummer Jan Tischer 030 22 44 52 58 41) oder per E-Mail zur Verfügung.

Wir erlauben uns, Ihnen dieses Anschreiben ebenfalls elektronisch an o.g. E-Mail-Adresse zu übermitteln.

**Kommentiert [TJ1]:** Diesen Satz nur im Brief verwenden.

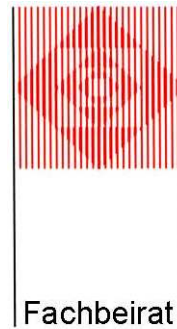
Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Besler  
Geschäftsführer

i.A. Jan Tischer  
Leiter Vertrieb/Marketing

Anlage 1 – Übersicht zugeordnetes Gebiet

Anlage 2 – Beispiel zur Information über gespeicherte Daten



Mainz, den 03.12.2018

## TOP 5: Lehrgang Abwassermeister BBS Ludwigshafen

### Sachverhalt:

Die schwierige Lage der BBS Nord Ludwigshafen in dieser Sache war im Fachbeirat bereits mehrfach Thema.

Aktuell droht akut, dass der Lehrgang mangels ausreichender Schülerzahlen nicht zustande kommt. Dazu erschien im aktuellen DWA-Rundbrief diese Meldung:

### Doch kein Fachkräftemangel?

#### Lehrgang „Geprüfter Abwassermeisterin/Geprüfter Abwassermeister“ mangels Schülerzahlen an der BBS N in Ludwigshafen gefährdet

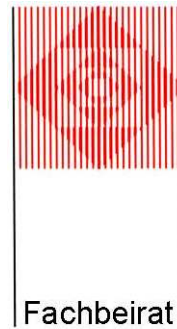
Aus einer Initiative der damaligen ATV-Landesgruppe HRPS zu einer eigenen Meisterfortbildung im Land Rheinland-Pfalz im Jahre 1989 ging der Lehrgang „Geprüfte Abwassermeisterin/ Geprüfter Abwassermeister“ an der Berufsbildenden Schule Naturwissenschaften in Ludwigshafen am Rhein hervor. Seit 1991 legten bisher über 500 Absolventen dort ihre Meisterprüfung im Bereich Abwasser vor der Zuständigen Stelle erfolgreich ab. Der DWA LV HRPS unterstützte seit dieser Zeit mit Personal und Erfahrungsaustauschen die Meisterausbildung an der BBS N in Ludwigshafen. Viele ehemalige Absolventen haben sich mittlerweile in der Führungspraxis bei vielen Betrieben im Land Rheinland-Pfalz bewährt und übernehmen vielfältige Obmann-/Lehrer-Funktionen bei den unterschiedlichsten Tätigkeiten und Fortbildungsveranstaltungen im Landesverband der DWA.

Aufgrund der bislang sehr geringen Anmeldezahlen für den neuen Jahrgang des Meisterlehrganges zur Abwassermeisterin/Abwassermeister an der BBS N Ludwigshafen ist jedoch erstmalig der Lehrgang akut vor der Schließung betroffen. Dies überrascht insbesondere vor dem schon vorhandenen Fachkräftemangel bei den Abwasserbetrieben und der sich noch zusätzlich abzeichnenden verschärften Situation durch die in den nächsten Jahren anrollende große Pensionierungswelle.

Der DWA-LV bittet daher alle Betriebe, die sich mit dem Gedanken einer Meisterfortbildung Ihres Personals auseinandersetzen, unmittelbar um Kontaktaufnahme mit der BBS N Ludwigshafen. (Franz Zang Straße 3-7, 67059 Ludwigshafen; Tel. 0621504-4171; e-mail: schule@n.bbslu.de). Anmeldeabschluss: 10.12.2018

### Beschlussvorschlag:

Der Fachbeirat bittet alle Abwasserbetriebe zu prüfen, ob man nicht noch eine/n Mitarbeiter/in zur Meisterfortbildung an der BBS Nord Ludwigshafen anmeldet.



Mainz, den 03.12.2018

Fachbeirat

## TOP 6: Informationspunkte

### a) Stromsteuer auf Klärgas

Am 1. Januar 2018 trat - aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben - eine Änderung der Energiebesteuerung auf Klärgas in Kraft. Im Oktober gab die Generalzolldirektion in Koblenz entsprechende Hinweise zur Umsetzung der Neuregelung heraus. Diese führt zu insbesondere zu Abgrenzungsfragen, da nur noch einzelne Verwendungsarten von Klärgas von der Energiesteuer befreit sind, andere dagegen nicht mehr. Steuerbefreit sind nur noch die unmittelbare Verwendung zur Stromerzeugung auf der Kläranlage sowie die unmittelbare Verwendung für die Herstellung des Klärgases. Hinzu kommt, dass neue Erlaubnisse beantragt werden müssen.

Problematisch ist, dass im Einzelfall der Klärgaseinsatz nicht bzw. nur mit erheblichem Aufwand auf die einzelnen Verwendungsarten aufgeteilt werden kann.

Die meisten der Betroffenen haben beim Hauptzollamt Fristverlängerung beantragt, die auch gewährt wurde.

Die Energieagentur hatte Anfang November dazu einen Workshop ausgerichtet, um konkrete Einzelfragen zu besprechen und idealerweise zu beantworten.

Ziel ist es nun, eine FAQ-Liste zu erstellen und diese mit der Generalzolldirektion abzustimmen. Daran sind derzeit die DWA, die Energieagentur und der Fachbeirat Eigenbetriebe aktiv. Aktuell bemüht sich insbesondere Herr Marquart, Koblenz, darum, der Generalzolldirektion die praktische Seite des Themas näherzubringen und hatte dazu Ende November zu einem Ortstermin auf der KA Koblenz eingeladen. Über die Ergebnisse wird mündlich berichtet.

### b) Energiesammelgesetz

-- ergänze ich noch -

### c) Neue Förderung: Kommunalrichtlinie des BMU - Klimaschutz

Das BMU hat seine Kommunalrichtlinie zur Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen neu gefasst. Ab 1. Januar gibt es für Kommunen und Akteure aus dem kommunalen Umfeld neue Fördermöglichkeiten auch im Bereich der Abwasserbeseitigung wie z.B. Klärschlammverwertung, Belüftung, Pumpen und Motoren, Umstellung auf Faulung u.a.m. Wichtig: Es in 2019 gibt nur zwei Antragsfenster: 1. Januar bis 31. März sowie 1. Juli bis 30. September. Die Förderquote beträgt regelmäßig 30% Zuschuss, die Förderung kann mit anderen Förderungen (z.B. Landesförderung) kombiniert bzw. kumuliert werden.

Vollständige Fassung der Kommunalrichtlinie unter:

[https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Kommunalrichtlinie\\_2019\\_fin.pdf](https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Kommunalrichtlinie_2019_fin.pdf)

Zu den neuen Förderschwerpunkten zählen unter anderem eine Reihe wasserwirtschaftlicher Maßnahmen wie

- Potenzialstudien
- Klärschlammverwertung im Verbund
- Erneuerung der Belüftung
- Erneuerung von Pumpen und Motoren
- Neubau einer Vorklärung und Umstellung der Klärschlammbehandlung auf Faulung
- Verfahrenstechnik
- Energieeffiziente Aggregate (Einzelkomponenten) in der Trinkwasserversorgung
- Systemische Optimierung in der Trinkwasserversorgung

Die Förderquote beträgt regelmäßig 30% Zuschuss. Drittmittel sind zulässig, somit eine Kofinanzierung mit der Landesförderung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft.

Insofern lohnt es sich, bei anstehenden Maßnahmen die Fördermöglichkeiten nach der neuen Kommunalrichtlinie zu prüfen, bevor ein Maßnahmebeginn vorgenommen wird.

Die Antragsfenster sind 1. Januar bis 31. März 2019 sowie 1. Juli bis 30. September 2019. Die Antragsstellung erfolgt beim Projektträger Jülich über Portal „Easy Online“.

Im Hinblick auf die erste Antragsrunde im 1. Quartal 2017 hat die Wasserwirtschaftsabteilung bereits solche Aufgabenträger angesprochen, die dafür geeignete Maßnahmen oder Projekte bereits in Vorbereitung haben (z.B. auf den Kläranlagen Bacharach, Baybachtal, Boppard-Salzig, Böhl-Iggelheim, Gau-Bickelheim, Kestert, Idar-Oberstein).

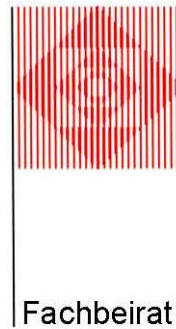
Für diese findet am 14.01.2019 auf der KA Koblenz eine Veranstaltung der Energieagentur mit der Wasserwirtschaftsabteilung statt, um diese bei der Antragstellung zu unterstützen.

Wer ebenfalls an dieser Antragsrunde Interesse hat, möge sich bitte kurzfristig bei Herrn Jakob, Energieagentur, oder bei Herrn Schreiber, MUEEF melden.

#### **d) Termine 2019**

- Sitzungen **Fachbeirat** (jeweils 10.00 h): Mi, 3. April 2019 - Mainz, Sitzungssaal  
Mi, 21. August 2019 - Mainz, Sitzungssaal  
Mi, 11. Dezember 2019 - auswärts
- Sitzungen der **Lenkungsgruppe** - alle Mainz, Sitzungssaal (jeweils 10 - 13 h)  
Mi, 20. Februar 2019                      Mi, 26. Juni 2019                      Mi, 13. November 2019





Mainz, den 03.12.2018

Fachbeirat

## TOP 7: Nachwahlen Vorsitzende Fachbeirat

### Sachverhalt:

WL Rolf Flerus beendet im Zuge seines Eintritts in den Ruhestand bei der VG Brohltal Anfang 2019 seine Funktion als Vorsitzender des Fachbeirats Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen mit Ablauf des Jahres 2018.

Daher ist ein Nachfolger für diese Funktion nachzuwählen und in der Folge auch die Funktion stellvertretender Vorsitzender.

In Abstimmung mit der Lenkungsgruppe wird dazu vorgeschlagen:

- Wahl von WL Manfred **Kauer** zum Vorsitzenden ab 1.1.2019.
- Wahl von künftig zwei stellvertretenden Vorsitzenden ab 1.1.2019; davon betreut einer schwerpunktmäßig den Bereich Abwasser, der andere den Bereich Wasserversorgung. Dazu werden vorgeschlagen:

Achim **Linder**, WL VGW Selters (Wasserversorgung)

Bernhard **Eck**, Vorstand Entsorgungsbetriebe Landau AöR (Abwasserbeseitigung)